
VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Montag, 21. Dezember 2020
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 15.12.2020 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 6. GR Anna Putz | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer (um 19.00 Uhr gekommen) | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | |
| 14. GR Hubert Eisinger | 15. gf.GR Alexander Danninger |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 17. GR Johann Dorfner |
| 18. GR Josef Pfatschbacher | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Josef u. Harald Kornfehl

Entschuldigt abwesend waren:

13. GR Lukas Handler

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020**
2. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2020**
3. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 17.11.2020**
4. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 03.12.2020**
5. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11.12.2020**
6. **Voranschlag 2021**
7. **Asphaltierung Gemeindestraßen – Siedlung Panoramaweg u. Siedlung Kirchenriegel (Zufahrt zu Grundstück Nr.: 2671/10)**
8. **Verbauung Schulgraben – 1. Teilrechnung v. ZT Zierits + Partner GmbH**
9. **Aufhebung der Baurichtlinien in der Siedlung „Kirchenriegel“ u. „Am Wald“**
10. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Abänderung GR-Beschluss v. 02.07.2020**
11. **EVN – Energieliefervereinbarung**
12. **FF-Einsatzgebiet der in der Marktgemeinde Bromberg einliegenden Ortsteile Klingfurth u. Rosenbrunn**
13. **Rootscamp – Ansuchen um Projektförderung**
14. **Sonnenkraftwerk NÖ**
15. **Mitverlegung Glasfaserleerverrohrung in Breitenbuch, Dreibuchen-Spritzengraben - Durchführung der Ziviltechnikerleistungen**
16. **WVA Bromberg - Brunnen Schlatten – Vergabe Ziviltechnikerleistungen**
17. **WVA Bromberg – Vergabe Steuerung**
18. **WVA Bromberg – Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC f. BA 11 (Hochbehälter Breitenbuch)**
19. **WVA Bromberg – Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC f. BA 10 (Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben)**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von der SPÖ-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, indem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 20.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Resolution Gemeindefinanzen“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den eingebrachten Antrag dringlich zu behandeln. Der Antrag wird an die Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 28.09.2020 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2020

Da zum Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2020 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

3. Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 17.11.2020

Da zum Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 17.11.2020 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

4. Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 03.12.2020

Da zum Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 03.12.2020 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11.12.2020

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 11.12.2020 durch PA Vorsitzenden GR Josef Pfatschbacher wird dieser vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin erging per Mail an alle Gemeinderäte und wurde auch vom Bgm. verlesen.

Als Einwand zu Punkt 4.) der Stellungnahme betreffend die Abgabeneinhebung in Schlag 12 stellt GR Josef Pfatschbacher folgenden Antrag zur Abstimmung:

Nicht nur die Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde, sondern auch das NÖ Wohnsitzwahlrecht soll einfließen, wo

- die Inanspruchnahme eines Wohnsitzes eine ganzjährig für die Benützung geeigneten Wohnraumes voraussetzt
- eine Wohnung, wenn auch nur zu bestimmten Zeiten, jedoch immer wiederkehrend bewohnt wird
- ein Wohnsitz nicht gegeben ist, wenn sich der Wohnsitz nur auf Eigentum, Besitz oder sonstiger Nutzungsrechte an Baulichkeiten und Liegenschaften stützt.

Beschluss: Der Antrag des GR Pfatschbacher wird zum Beschluss erhoben und erhält 4 Fürstimmen (SPÖ-Fraktion), 10 Gegenstimmen (GfGR Thomas Fürst, GfGR Sonja Pichler, GfGR Peter Haberl, GR Anna Putz, GR Josef Birnbauer, GR Andreas Heissenberger, GR Mag. iur. Laura-Maria Haberl, GR Josef Dienbauer, GR Patrick Fahrner, GR Hubert Eisinger) und 3 Stimmenthaltungen (Vbgm. Renate Buchegger, GR Peter Fahrner, GR Johann Langegger) und ist somit abgelehnt.

6. Voranschlag 2021

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2021, der bereits den Fraktionsobleuten rechtzeitig übermittelt wurde und in der Zeit von 07.12.2020 bis 21.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war und zu dem keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht waren, wird dem Gemeinderat durch Bgm. Schrammel nochmals übersichtsmäßig zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel beantragt danach die Genehmigung des Voranschlages 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Asphaltierung Gemeindestraßen – Siedlung Panoramaweg u. Siedlung Kirchenriegel (Zufahrt zu Grundstück Nr.: 2671/10)

Für die Asphaltierung der Gemeindestraßen in der Siedlung Panoramaweg und der Zufahrt zum Grundstück Nr. 2671/10 in der Siedlung Kirchenriegel wurden Angebote von 4 Firmen eingeholt, siehe u. a. Aufstellung. Die Angebotseröffnung fand am Freitag, 20.11.2020 um 11:00 Uhr statt. Anwesend waren Bgm. Josef Schrammel, Vbgm. Renate Buchegger, GfGR Peter Haberl und GfGR Alexander Danninger.

	Siedlung Panoramaweg:		Zufahrt Kirchenriegel:	
	Netto:	Brutto:	Netto:	Brutto:
Fa. Strabag, 2483 Ebreichsdorf	154 878,30 €	185 853,96 €	12 798,75 €	15 358,50 €
Fa. Swietelsky, 2620 Loipersbach	186 599,20 €	223 919,04 €	13 623,15 €	16 347,78 €
Fa. ABO, 2512 Oeynhausen	210 963,01 €	253 155,61 €	15 803,35 €	18 964,02 €
Fa. Porr, 2511 Pfaffstätten	235 933,41 €	283 120,09 €	14 206,45 €	17 047,74 €

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. STRABAG mit der Asphaltierung der Siedlung Panoramaweg zum Preis von € 185.853,96 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Danach stellt Bgm. Schrammel den Antrag, ebenso die Fa. STRABAG mit der Asphaltierung der Zufahrt zum Grundstück Nr. 2671/10 in der Siedlung Kirchenriegel zum Preis von € 15.358,50 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Verbauung Schulgraben – 1. Teilrechnung v. ZT Zierits + Partner GmbH

Für die bisher erbrachten Leistungen - für die Teilnahme an Besprechungen, die Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft und Amtssachverständigen, Stellungnahmen, Gutachten, die Findung eines Lösungsvorschlages usw. - hat die Fa. ZT Zierits + Partner GmbH, welche von Rechtsanwalt Mag. Janisch

von der Rechtsanwaltskanzlei Krist/Bubits Rechtsanwälte OG empfohlen wurde, die 1. Teilrechnung in Höhe von € 2.394,00 inkl. Mwst. gelegt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung in Höhe von € 2.394,00 inkl. Mwst. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Aufhebung der Baurichtlinien in der Siedlung „Kirchenriegel“ u. „Am Wald“

Im Februar 1998 wurden für die Bauplätze in der Siedlung „Kirchenriegel“ Baurichtlinien festgelegt.

Ebenso wurde im Jänner 1997 Baurichtlinien für die Bauplätze in der Siedlung „Am Wald“ beschlossen.

Nach Rücksprache mit Bausachverständigen Dipl.-Ing. Gernot Leitgeb sind die Baurichtlinien nicht mehr angemessen und auch nicht mit der aktuellen Bauordnung vereinbar.

Daher stellt Bgm. Schrammel den Antrag, die Baurichtlinien für die Siedlungen „Kirchenriegel“ und „Am Wald“ aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Abänderung GR-Beschluss v. 02.07.2020

Nach erfolgter Rücksprache durch Ortsplanerin DI Luszczak mit DI Rammler von der Abteilung RU 1 wird der Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2020 wie folgt geändert:

Die Verordnung vom 02.07.2020 wird insofern abgeändert als dass die Änderungspunkte OEK 1B + 4B und FWP 4 nicht mehr Bestandteil der VO vom 02.07.2020 sind.

Diese Änderungspunkte sind bereits vom 03.12.2019 - 14.01.2020 öffentlich aufgelegt und können bei Zutreffen der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen neuerlich beschlossen werden.

Zudem wird die Abweichung zwischen der Plandarstellung und dem Sitzungsprotokoll in dem Sinne richtiggestellt, als dass der FWP Pkt 2 nicht Bestandteil der VO vom 02.07.2020 ist.

Bgm. Schrammel beantragt, die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2020 – wie ausgeführt - abzuändern.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

19.15 Uhr – 15 min. LÜFTPAUSE

11.EVN – Energieliefervereinbarung

Der Energieliefervertrag mit der EVN ist bereits ausgelaufen.

Nun soll eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Es liegt ein Angebot von der EVN vor:

Laufzeit: 4 Jahre

Stromkosten: 16,56 Cent/kWh inkl. Ust.

Vom Verbund wurde kein Angebot gelegt.

Bgm. Schrammel beantragt, das vorliegende Angebot der EVN anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen. (4 Stimmenthaltungen der SPÖ-Fraktion)

12.FF-Einsatzgebiet der in der Marktgemeinde Bromberg einliegenden Ortsteile Klingfurth u. Rosenbrunn

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Klingfurth ist an Bgm. Schrammel herangetreten, um die rechtliche Situation von Einsätzen auf den in der Marktgemeinde Bromberg einliegenden Liegenschaften der Ortsteile Klingfurth und Rosenbrunn, abzuklären.

Die Liegenschaften werden ohnehin – aufgrund der örtlichen Nähe - schon immer von der FF Klingfurth „mitbetreut“. Auch die Einsatzalarmierung erfolgt direkt an die FF Klingfurth.

Dies soll nun lediglich mit einem Gemeinderatsbeschluss der Richtigkeit halber abgesegnet werden.

Bgm. Schrammel beantragt, die in der Marktgemeinde Bromberg einliegenden Liegenschaften der Ortsteile Klingfurth und Rosenbrunn, dem Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Klingfurth zuzuordnen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13.Rootscamp – Ansuchen um Projektförderung

Herr Jürgen Schneider hat am 11.11.2020 als Obmann des seit 7 Jahren bestehenden Vereins Roots um eine außerordentliche Projektförderung in Höhe von € 1.000,00 angesucht.

Die Summe soll für eine auf eigene Initiative außertourliche Umwidmung des Grundstückes in Stögersbach, welches ab 2021 als Bogenparcours genutzt werden soll, aufgewendet werden.

GR Fahrner als Obmann der Jagdgesellschaft wendet ein, dass es ohnehin bereits Probleme beim Wildwechsel durch die Einfriedung des Geländes gibt.

Außerdem sollte vorausgesetzt sein, dass die Ausstattung von sanitären Einrichtungen kontrolliert wird, da diese offensichtlich nicht vorhanden sind.

Nach eingehender Diskussion des Gemeinderates, stellt Bgm. folgenden Antrag:

Herrn Schneider soll vorerst keine Förderung zugesagt werden. Nach Durchführung der Umwidmung, Anlagengenehmigung und Projektfertigstellung kann ein neues Ansuchen vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. Sonnenkraftwerk NÖ

Die Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt – Wechselland (KEM) hat zur Teilnahme am Sonnenkraftwerk NÖ eingeladen.

Mit 150 Großflächen-Photovoltaik-Anlagen soll in NÖ bis 2024 das größte Sonnenkraftwerk Österreichs entstehen. Mehr als 50.000 Paneele werden auf geeigneten öffentlichen Einrichtungen des Landes (Schulen, Kliniken, Amtsgebäuden) platziert. Gemeinsam werden diese 20 Megawatt Strom erzeugen.

Umgesetzt werden soll das Projekt mit der finanziellen Beteiligung der BürgerInnen aus NÖ, als größtes Bürgerbeteiligungsprojekt Europas. Ab einem Invest von € 900,00 bis € 4.500,00 können sich Interessierte beteiligen. Zehn Jahre lang erhalten die InvesorInnen jeweils am Tag der Sonne (3. Mai) einen Teil des eingesetzten Kapitals zurück und erhalten darüber hinaus ein garantiertes Plus von 1,75 %.

Auch Gemeinden sind eingeladen, Anteile zu zeichnen.

In der KEM Bucklige Welt haben sich bereits 10 Gemeinden entschlossen, Anteile am Sonnenkraftwerk NÖ zu zeichnen.

Die Marktgemeinde Bromberg ist ebenfalls Mitglied der KEM Bucklige Welt.

Sowohl als e5-Gemeinde und auch als Vorbild der Bevölkerung vorangehend sollten der Meinung des Bgm. nach Anteile gezeichnet werden. Über die Höhe des Anteils wird diskutiert.

GR Eisinger und gfGR Pichler finden die Idee grundsätzlich gut, würden allerdings angesichts des Budgets nur den Mindestbeitrag in Höhe von € 900,00 zeichnen.

Bgm. Schrammel beantragt, auf Empfehlung von GR Eisinger und gfGR Pichler Anteile am Sonnenkraftwerk NÖ in Höhe von € 900,00 zu zeichnen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

15. Mitverlegung Glasfaserleerverrohrung in Breitenbuch, Dreibuchen-Spritzengraben - Durchführung der Ziviltechnikerleistungen

Die Mitverlegung der Glasfaserleerverrohrung in den Bauabschnitten Breitenbuch und Dreibuchen-Spritzengraben wurde bereits in der GR-Sitzung am 02.07.2020 beschlossen.

Nun liegt das Angebot von ZT DI Kornfeld für die Durchführung der Ziviltechnikerleistungen in Höhe von € 11.940,00 exkl. Mwst. vor.

Umfang der Leistungen: Ausschreibung, Vergabe, Vereinbarungen mit Eigentümer, Erstellung der Sondernutzungsverträge, Örtliche Bauaufsicht, Organisation Vermessung und Dokumentation.

Die Leistungen wurden bereits erbracht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem Angebot der Fa. ZT Kornfeld in Höhe von € 11.940,00 exkl. Mwst. zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

16.WVA Bromberg - Brunnen Schlatten – Vergabe Ziviltechnikerleistungen

In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Brunnen Schlatten zu erteilen.

Für Ziviltechnikerleistungen für die Wiederherstellung bzw. den Neubau des Brunnen Schlatten wurden 2 Angebote eingeholt:

1. Fa. ZT DI Kornfeld GmbH, 2811 Wiemsath: geschätzte Kosten € 13.600,00 exkl. Mwst.
2. Fa. Rusaplan GmbH, 2880 Kirchberg/Wechsel: geschätzte Kosten € 15.800,00 exkl. Mwst.

Die Ziviltechnikerleistungen umfassen:

- Begleitung wasserrechtliche Bewilligung
- Förderungsansuchen und – abwicklung
- Ausschreibung und Vergabe
- Örtliche Bauaufsicht
- Wasserrechtliche Endüberprüfung
- Fördertechnische Endabrechnung

Bgm. Schrammel beantragt, die Planung der Wiederherstellung des Brunnen Schlatten an die Fa. ZT Kornfeld in Höhe von € 13.600,00 exkl. Mwst. geschätzter Kosten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

17.WVA Bromberg – Vergabe Steuerung

Das Büro ZT Kornfeld wurde beauftragt, Angebote für die Steuerungs-u. Fernüberwachungsanlage aller bestehenden Anlagenteile, neuen bzw. im Zuge laufender Sanierungen erneuerten Anlagenteile der WVA Bromberg einzuholen.

Folgende Firmen wurde zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. RSE GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg -> € 73.739,83 inkl. Mwst.
- Fa. Kindler GmbH, Ragnitz 5, 8413 Ragnitz-> € 99.688,80 inkl. Mwst.

Beide Angebote wurden vom Büro ZT Kornfeld auf rechnerische Richtigkeit, auf Angemessenheit der angebotenen Preise sowie auf Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung geprüft.

Aufgrund des Preisunterschiedes wird von ZT Kornfeld GmbH eine Vergabe an die Fa. RSE GmbH in Höhe von € 73.739,83 inkl. Mwst. als Bestbieter vorgeschlagen.

Bgm. Schrammel beantragt somit, die Fa. RSE GmbH lt. Vergabevorschlag mit der Lieferung und Montage der Steuerungs- und Fernüberwachungsanlage für die WVA Bromberg mit einer Auftragssumme von € 73.739,83 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

18.WVA Bromberg – Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC f. BA 11 (Hochbehälter Breitenbuch)

Für die Errichtung des Hochbehälters Breitenbuch wurde um Förderung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht.

Für die Investitionskosten in Höhe von € 510.000,00 wird eine Förderung von 25 % -> € 127.000,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2020 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 11 Hochbehälter Breitenbuch erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

19.WVA Bromberg – Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC f. BA 10 (Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben)

Für die Erweiterung der Ortsteile Dreibuchen und Spritzengraben wurde um Förderung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht.

Für die Investitionskosten in Höhe von € 735.000,00 wird eine Förderung von 25 % -> € 193.750,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2020 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 10 Erweiterung Ortsteile Dreibuchen – Spritzengraben erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

20.Resolution Gemeindefinanzen

GfGR Alexander Danninger verliert den eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes

(„Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien privaten Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund. Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bromberg fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Bgm. Josef Schrammel verkündet den Erhalt einer Nachricht des NÖ Gemeindebund-Präsident Riedl, dass nach der ersten Milliarde im Mai ein zweites Gemeindepaket beschlossen wurde. Das Kommunale Investitionspaket umfasst 1,5 Milliarden Euro an direkter Hilfe für die Liquidität aller Gemeinden und Stärkung der strukturschwachen und ärmeren Gemeinden.

Aufgrund dessen, beantragt Bgm. Schrammel, die Resolution Gemeindefinanzen im Dringlichkeitsantrag nicht zu unterstützen und vorerst den Ablauf des Hilfspaketes abzuwarten.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen. (4 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion)

21.05 Uhr - 15 min. Lüftpause

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)